

Dringliches Postulat 231

Eingang Stadtkanzlei: 10. September 2018

Erhalt des Schulhauses Grenzhof – Machbarkeit prüfen II

Am 8. August 2018 hat die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern entschieden, dass die Schulanlage Grenzhof in das kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen und damit unter Schutz gestellt wird. Damit liegt der bereits seit längerem erwartete Entscheid nun vor. Ein Abriss des herausragenden, charakteristischen Schulhauses kommt nicht in Frage. Die Aussagen im Entscheid der Dienststelle über die herausragenden Qualitäten der Schulanlage lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Auch die IG Baukultur der Moderne Zentralschweiz, ein Zusammenschluss der Fach- und Planerverbände (u. a. Innerschweizer Heimatschutz), hat mit ihrer klaren Haltung wiederholt deutlich gemacht, dass der Stellenwert des Schulhauses als baukulturelles Erbe sowie wertvolle Aussenanlage im Quartier bisher offensichtlich unterschätzt wurde.

Für die Unterzeichnenden steht heute mehr denn je fest, dass sich der Stadtrat zu früh und einseitig für einen Ergänzungsneubau beim Schulhaus Rönningmoos und damit einen Abbruch des Schulhauses Grenzhof entschieden hat, ohne vorher alle Optionen sorgfältig zu prüfen. In der Folge hat der Grosse Stadtrat dem B+A 25/2017, «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönningmoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» zugestimmt, ohne über mögliche Alternativen und ohne über konkrete Pläne für die Weiternutzung der Schulanlage Bescheid zu wissen. Im Nachhinein zeigt sich nun aber, dass dieses Vorgehen auf Widerstand stösst und viele Fragen unbeantwortet lässt.

Die vom Grossen Stadtrat am 15. März 2018 beschlossene Denkpause führte dazu, dass der Wettbewerb bis jetzt nicht durchgeführt werden konnte.

Nachdem nun der Entscheid der Denkmalpflege vorliegt und sich ein längerer Rechtsweg abzeichnet, besteht weiterhin die Gelegenheit, Alternativen zu prüfen. Wir bitten den Stadtrat deshalb, umgehend

1. eine Machbarkeitsstudie bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die aufzeigen soll, wie das gesamte Raumprogramm (inkl. Aussenanlagen) des beschlossenen Projektwettbewerbs «Ergänzungsneubau Schulanlage Rönningmoos» im Grenzhof umgesetzt werden kann;

2. eine Potentialanalyse für das Gebiet Rönningmoos bei einem national anerkannten Architekturbüro in Auftrag zu geben, die das Entwicklungspotential in einem breiten Spektrum (Umnutzung, Verdichtung, Neubauten) auslotet und aufzeigt.

Das Entwicklungskonzept «Schulraumentwicklung Luzern – Stadtteile Littau und Reussbühl» zeigt mögliche Lösungsansätze für einen Erhalt der Schulanlage Grenzhof auf. Diese sind bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soweit möglich und sinnvoll zu berücksichtigen.

Die Potentialanalyse für das Gebiet Rönningmoos soll aufzeigen, welche möglichen Nutzungen im bestehenden Schulhaus Rönningmoos denkbar sind, sodass ein Rückbau vermieden werden kann. Ausserdem soll die Potentialanalyse aufzeigen, welchen Beitrag das Areal Rönningmoos, im Vergleich zum Grenzhof, zur Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik leisten kann.

Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass die notwendigen Abklärungen zur Schadstoffsanierung im Schulhaus Grenzhof im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung über die Unterschützstellung durch neutrale Gutachter erfolgen.

Die Ergebnisse der geforderten Abklärungen und Prüfungen sind der Bildungs- und der Baukommission in geeigneter Form zu unterbreiten und mit ihnen das weitere Vorgehen abzusprechen.

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Judith Wyrsh